



## Hospiz Info Brief 1 / 2007

Januar 2007

Thema: Förderung von Hospizarbeit durch die Deutsche Hospiz Stiftung

Seite

### Stärkung des Ehrenamts –

1

### Neuausrichtung der Förderung von Hospizarbeit

### Das Förderverfahren

2

- Fördermöglichkeiten
- Förderkriterien
- Antragsberechtigung
- Antragsverfahren
- Antragsunterlagen

### Stärkung des Ehrenamts –

### Neuausrichtung der Förderung von Hospizarbeit

Im Jahr 2007 baut die Deutsche Hospiz Stiftung ihre Unterstützung des ehrenamtlichen hospizlichen Engagements weiter aus. Die finanzielle Förderung von Hospizarbeit wird sich verstärkt und ausschließlich auf die Finanzierung der Kosten für Supervision konzentrieren.

**Ausbau der  
Förderung von  
Supervisionskosten**

Die ehrenamtliche psychosoziale Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen ist neben der palliativen Versorgung unabdingbarer Bestandteil umfassender Hospizarbeit. Die Deutsche Hospiz Stiftung hat sich daher bereits vor mehreren Jahren entschlossen, die Finanzierung von Supervisionskosten für die Hospizhelferinnen und -helfer zu fördern. Mit dem deutlichen Ausbau dieses Förderbereichs werden zukünftig weitaus mehr Hospizdienste von der Unterstützung der Deutschen Hospiz Stiftung profitieren. Zudem werden die kooperierenden Dienste im Bereich der Nachweisführung durch eine Anlehnung an deren laufende Statistiken zur Sterbebegleitung deutlich entlastet.

Neben der finanziellen Förderung im Bereich Supervision stellt die Deutsche Hospiz Stiftung Hospizdiensten durch ihre Organisationsberatung auch zukünftig ein außergewöhnliches Instrument zur Förderung der Hospizarbeit vor Ort zur Verfügung. Diensten wird auf diesem Weg unbürokratisch eine fachkundige Unterstützung in Organisationsfragen ge-

**Organisations-  
beratung für  
Hospizdienste**

**Impressum:**



boten. Diese Beratung, die durch Mitarbeiter der Deutschen Hospiz Stiftung erfolgt, orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Dienste und ist für diese kostenlos.

Neben ihren vielfältigen Leistungen als Patientenschutzorganisation für Schwerstkranke und Sterbende unterstützt die Deutsche Hospiz Stiftung auch die praktische Hospizarbeit vor Ort. Seit ihrer Gründung hat die Stiftung mehr als 160 ambulante und stationäre Hospizdienste durch Geld- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro gefördert. Sie ist kein Leistungsempfänger im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB). Finanziert wird diese Förderung ausschließlich aus den Spenden und Beiträgen der über 55 000 Mitglieder und Förderer der Deutschen Hospiz Stiftung. In diesem Jahr erinnert die gemeinnützige und unabhängige Deutsche Hospiz Stiftung an ihr 10-jähriges Bestehen. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen DZI hat der Stiftung sein Spendensiegel verliehen, das Markenzeichen seriöser Spenden sammelnder Organisationen.

**In 10 Jahren wurden  
160 Hospizdienste  
gefördert**

## Das Förderverfahren

### Fördermöglichkeiten

Möglichkeiten der Förderung durch die Deutsche Hospiz Stiftung bestehen in den Bereichen:

- Supervision ehrenamtlicher Hospizhelfer (bis zu €1.500 pro Jahr)
- Forschung und Wissenschaft
- Organisationsberatung

**Förderung von  
Supervisionskosten  
bis zu Euro 1.500  
jährlich**

### Förderkriterien

- Die Fördermittel dürfen nur für den in der Bewilligung festgelegten Zweck verwendet werden. Zweckfremd verwendete Fördermittel sind zurückzuzahlen.
- Eine Förderung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der geförderte Dienst eine Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Hospiz Stiftung getroffen hat und einen Verwendungsnachweis führt.
- Nach grundsätzlicher Bewilligung der Fördermittel ist ein Nachweis über die Sterbebegleitung zu führen.
- Eine Organisationsberatung durch die Deutsche Hospiz Stiftung findet im Rahmen eines Workshops und unter Teilnahme des gesamten Vorstands des Dienstes statt.

### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind folgende Einrichtungen:

- Ambulante Hospiz- und Palliativdienste
- Stationäre Hospize und Tageshospize
- Palliativstationen
- Projektgruppen, die auf dem Gebiet der menschenwürdigen Begleitung Schwerstkranker und Sterbender forschen oder wissenschaftlich tätig sind

#### Impressum:



- Besondere Dienste, die menschenwürdige Sterbebegleitung in ihrem Betreuungskonzept verwirklichen

## Antragsverfahren

Die Antragsstellung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Bitte fordern Sie die Antragsunterlagen über eines der unten genannten Büros der Deutschen Hospiz Stiftung an.
2. Die Unterlagen werden Ihnen per Post oder E-Mail zugesendet.
3. Reichen Sie die Antragsunterlagen mit den benötigten Angaben zur Prüfung ein. Die Anträge unterliegen keiner Fristsetzung.
4. Nach der Prüfung des Förderantrages erhalten Sie schriftlich Nachricht über das Ergebnis.
5. Bei Bewilligung des Förderantrages erhalten Sie mit dem Bewilligungsschreiben die Kooperationsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung zugesandt.
6. Bitte senden Sie uns ein Exemplar dieser Kooperationsvereinbarung unterschrieben zurück.
7. Mit dem Eingang der Kooperationsvereinbarung bei der Deutschen Hospiz Stiftung läuft der Förderzeitraum für zunächst ein Jahr.
8. Zum 1.12. jeden Jahres ist der Deutschen Hospiz Stiftung der Nachweis über die Sterbebegleitung (Anlage 2) einzureichen. Bitte senden Sie hierbei die Belege über die Honorare und Fahrtkosten (Rechnungen und Kontoauszüge der Überweisungen) der erfolgten Supervisionen mit ein.
9. Soweit alle Nachweise erbracht sind, erfolgt die Überweisung der anteiligen Fördersumme noch im laufenden Kalenderjahr.
10. Nach Erhalt der Fördersumme ist der Deutschen Hospiz Stiftung eine Spendenbescheinigung über die Höhe der Förderung zuzusenden.
11. Nach Ablauf der einjährigen Förderung kann erneut ein Antrag auf Förderung von Supervisionskosten gestellt werden.

**Bitte fordern Sie unsere Antragsunterlagen an!**

Die Antragsstellung erfolgt für Antragssteller aus ...

... Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein über:

**Deutsche Hospiz Stiftung**  
Geschäftsstelle  
Europaplatz 7  
44269 Dortmund  
Tel.: 02 31 / 73 80 73 -0  
Fax: 02 31 / 73 80 73 -1

... Bayern und Baden-Württemberg über:

**Deutsche Hospiz Stiftung**  
Informationsbüro  
Baldestr. 9  
80469 München  
Tel.: 0 89 / 20 20 81-0  
Fax: 0 89 / 20 20 81-11

... Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen über:

**Deutsche Hospiz Stiftung**  
Informationsbüro  
Chausseestr. 10  
10115 Berlin  
Tel.: 0 30 / 2 84 44 84-0  
Fax: 0 30 / 2 84 44 84 -1

**Hier bekommen Sie weitere Informationen!**

## Antragsunterlagen

Musterantrags- und Förderunterlagen (Anlage 1-3) finden Sie in den Anlagen im Anschluss an diesen Hospiz Info Brief.

### Impressum:



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG  
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

## Antragsunterlagen

### zur Förderung von Supervision in Hospiz – und Palliativdiensten

Gerne senden wir Ihnen auf Wunsch die Originalantragsunterlagen (Anlagen 1+2) zu. Bitte senden Sie uns diese mit den benötigten Angaben zurück. Mit der grundsätzlichen Bewilligung Ihres Förderantrages erhalten Sie eine Kooperationsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung. Mit dem Eingang eines unterzeichneten Exemplars der Kooperationsvereinbarung bei der Deutschen Hospiz Stiftung beginnt der Förderzeitraum.

Zur Bewilligung des Antrages zur Förderung von Supervisionskosten benötigen wir folgende Angaben:

	Name des Dienstes / Trägers: _____
1.	Zahlen zu den Sterbebegleitungen im letzten Kalenderjahr. Bitte teilen Sie uns diese Angaben unter Verwendung von Anlage 2 mit.
2.	Gab es in den letzten 12 Monaten Supervisionsangebote? Was wurde dafür ausgegeben?
3.	Konzept- und Budgetplanung für die Supervision in den folgenden zu fördernden 12 Monaten (Anzahl, Kosten und Art der geplanten Supervision).
4.	Kopien der Satzung und des Gemeinnützigkeitsnachweises.
5.	Kopie der Eintragung in das Vereinsregister.

**- Muster -  
Original bitte direkt anfordern**

Mit Beginn des Förderzeitraumes sind jährlich zum 1. Dezember folgende Angaben zu erbringen:

6.	Zahlen zu den Sterbebegleitungen im letzten Kalenderjahr. Bitte teilen Sie uns diese Angaben unter Verwendung von Anlage 2 mit (s. Punkt 1.).
7.	Belege über die Honorare und Fahrtkosten (Rechnungen + Kontoauszüge der Überweisungen)

Die anteilige Fördersumme wird noch im laufenden Kalenderjahr und unter der Voraussetzung ausbezahlt, dass alle erforderlichen Nachweise termingerecht erbracht worden sind. Nach Erhalt der Fördersumme ist der Deutschen Hospiz Stiftung eine Spendenbescheinigung über die Höhe der Förderung zuzusenden.

Nach Ablauf der einjährigen Förderung kann erneut ein Antrag auf Förderung von Supervisionskosten gestellt werden.

**Impressum:**



**DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG**  
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

**Nachweis über die Sterbebegleitungen**

**Abgabe am 1.12. im Förderjahr für ein Kalenderjahr (1.12. – 30.11.)**

	Zahlen für den Zeitraum 1.12. – 30.11.20____
--	--

	Anzahl	Stunden
Wie viele Menschen wurden durch Ihren Dienst insgesamt begleitet?		
Wie viele Begleitungen wurden durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer durchgeführt?		
Wie viele Ehrenamtliche haben insgesamt an der Supervision teilgenommen?		
Wie viele Begleitungen wurden durch den/die Koordinator/in allein durchgeführt?		

	Wie viele Begleitungen haben an diesem Ort stattgefunden?		Wie viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben an diesem Ort begleitet?	
	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden
Zu Hause				
Alten- /Pflegeheim				
Krankenhaus				
Hospiz				

**- Muster -  
Original bitte direkt anfordern**

Datum

Unterschrift Vorstand

Datum und Stempel

Unterschrift Koordination

**Impressum:**



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG  
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

## Kooperationsvereinbarung zur Förderung von Supervision

für Hospiz- und Palliativdienste

zwischen der

Deutschen Hospiz Stiftung  
Europaplatz 7, 44269 Dortmund

**- Muster -**  
**Original folgt mit Bewilligung**

und

XXX (Name des kooperierenden Dienstes)

Um den Dialog zwischen dem XXX und der Deutschen Hospiz Stiftung zukünftig noch zu verbessern und die Kommunikation untereinander zu strukturieren, stimmen beide Kooperationspartner folgenden Vereinbarungen zu:

1. Die Kooperation XXX mit der Deutschen Hospiz Stiftung ist kostenlos und gilt zunächst für ein Jahr. Sie kann anschließend jährlich verlängert werden.
2. Die Partner vereinbaren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit überall da, wo die gemeinsamen Ziele dies wünschenswert und angebracht erscheinen lassen.
3. XXX hat die Möglichkeit, eine Organisationsberatung durch die Deutsche Hospiz Stiftung in Anspruch zu nehmen. Ferner erhält XXX bei anstehenden Einzelfragen Beratung durch die Deutsche Hospiz Stiftung. Kosten für diese Beratungs- und Serviceleistungen der Deutschen Hospiz Stiftung entstehen dem Kooperationspartner nicht.
4. Die Deutsche Hospiz Stiftung gibt die Adresse von XXX auf Anfrage an Betroffene, Krankenhäuser, Ärzte, Palliativstationen und alle anderen Interessenten weiter. Sollten sich Änderungen an der Adresse oder Telefon- bzw. Faxnummer, E-Mail- oder Internetadresse ergeben, teilt r XXX diese rechtzeitig mit, damit das Verzeichnis immer aktuell ist.
5. Der XXX erhält – soweit technisch möglich – per E-Mail die Hospizinformationsbriefe der Deutschen Hospiz Stiftung.
6. Der XXX beteiligt sich im Rahmen der Möglichkeiten an der Dokumentations- und Aufklärungsarbeit der Deutschen Hospiz Stiftung. Dies kann durch Bereitstellung von Informationsmaterial, Fotos, Vermittlung von Gesprächspartnern, etc. erfolgen. Darüber hinaus sendet der Hospizdienst der Deutschen Hospiz Stiftung ein digitales Teamfoto und einen kurzen Text (ca. 5 Zeilen) seiner Bewertung zur Arbeit der Deutschen Hospiz Stiftung zwecks Veröffentlichung (z.B. im Internet oder in Mailingmedien) bis spätestens 4 Wochen nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zu.

---

Impressum:



7. XXX kann auf Antrag Fördermittel für Supervisionskosten im Höchstwert von 1.500 € pro Förderjahr erhalten. Für ein weiteres Förderjahr muss ein Folgeantrag gestellt werden.
8. Das Förderjahr beginnt mit dem Bestätigungsschreiben der Deutschen Hospiz Stiftung an XXX. Das Bestätigungsschreiben wird von der Deutschen Hospiz Stiftung erst nach Erhalt der Kooperationsvereinbarung XXX versandt. Die Kosten, die durch den Einsatz des Supervisors entstehen, sind der Deutschen Hospiz Stiftung nachzuweisen.
9. XXX nimmt während des Förderzeitraumes an den statistischen Erhebungen der Deutschen Hospiz Stiftung gemäß den Anlagen teil. Eine über den Förderzeitraum hinausgehende Beteiligung ist wünschenswert.
10. Während des Förderzeitraumes weist der XXX in schriftlichen Publikationen und Beiträgen der Öffentlichkeitsarbeit (Faltblätter, Plakate etc.) sowie – soweit vorhanden – auf der Internetseite auf die Kooperation mit der Deutschen Hospiz Stiftung hin. Dazu wird das Logo der Deutschen Hospiz Stiftung in folgender Form verwendet:



Dortmund, den XXX

**- Muster -  
Original folgt bei Bewilligung**

Deutsche Hospiz Stiftung

XXX

**Impressum:**

Deutsche Hospiz Stiftung, Geschäftsstelle Dortmund, Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Tel. 02 31 / 73 80 73 - 0, Fax 02 31 / 73 80 73- 1  
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax 030 / 2 84 44 84 - 1  
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089 / 20 20 81 - 0, Fax 089 / 20 20 81 - 11